

Kuh Schnappel eingebettet in die Winterlandschaft, ...

... der Ortskern tief verschneit, der Dorfteich zugefroren. Man könnte meinen, der Ort und seine Bewohner sind in des Winters Kälte erstarrt oder halten Winterschlaf. Doch das Bild trägt. Die Kuh Schnapper wollen im Juni 2010 eine kleine Festwoche begehen – 550 Jahre Kuh Schnappel – und dazu sind die Vorbereitungen längst angelaufen.

Bereits im Herbst 2009 wurde ein Festkomitee ins Leben gerufen, welches sich der Vorbereitungen für das Jubiläum angenommen hat. Man hat sich dort die Frage gestellt, was können und was sollten wir veranstalten. Schnell wurde klar, dass in einem kleinen Ort für solch ein Vorhaben die Ressourcen recht überlegt eingesetzt werden müssen. Also hat man sich mit allen Vereinen des Ortes zusammengetan, um gemeinsam die Sache anzugehen. Mittlerweile gibt es eine Grobplanung für die Festdurchführung und es wurden diverse Aufgaben in jeweilige Arbeitsgruppen delegiert. Aber es gibt auch noch Vieles, wofür Ideen und Mitstreiter gesucht sind. So gilt es z. B. auch das Ausschmücken des Ortes vorzubereiten.

Ganz gleich in welcher Art, das Dorfjubiläum wird mit vielen Köpfen, Händen und natürlich auch der finanziellen Absicherung besser dastehen können, als wenn es nur von einigen Wenigen „gestemmt“ werden muss. Auch wenn unser Foto beharrliche Stille vermittelt, so soll es, vor allem von den Kuh Schnapplern als Aufruf verstanden sein, sich in die Vorbereitung des Ortsjubiläums tatkräftig einzubringen.

K. Mittlacher



Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2009

Beschluss GR 74/09 – Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, Anschaffung und den grundhaften Ausbau von Verkehrsanlagen vom 30.04.2004

Die Satzung wurde vom Gemeinderat nicht angenommen.

Beschluss GR 75/09 – Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen.

Beschluss GR 76/09 – Sitzungstermine 2010

1. Am 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 29. April, 27. Mai, 24. Juni, 29. Juli, 26. August, 30. September, 28. Oktober, 25. November und 9. Dezember finden die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
2. Am 14. Januar, 11. Februar, 11. März, 15. April, 12. Mai, 10. Juni, 15. Juli, 12. August, 16. September, 14. Oktober und 10. November finden die regelmäßigen Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
3. Den Ort der Sitzungen legt der Bürgermeister unter Berücksichtigung des Beschlusses 43/09 vom 27.08.2009 fest.

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist und aufgrund von §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 16. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 502), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen vom 30. April 2004 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2004 Nr. 5, S. 3), geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2007 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2007 Nr. 6, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 werden nach dem Wort "Verkehrsanlagen" die Wörter ", der Aufwand für die Verbesserung oder Erneuerung von Hauptverkehrsstraßen" eingefügt.
2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Anteil der Beitragspflichtigen für die Straßenart "Anliegerstraßen" wird für die Teilanlagen "Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)" und "Gehweg" auf "0 v.H." geändert.
 - b) Der Anteil der Beitragspflichtigen für die Straßenart "Haupterschließungsstraßen" wird für die Teilanlagen "Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)" und "Gehweg" auf "0 v.H." geändert.
 - c) Der Anteil der Beitragspflichtigen für die Straßenart "Hauptverkehrsstraßen" wird für die Teilanlagen "Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)" und "Gehweg" auf "0 v.H." geändert.
3. Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

"§ 19a

Allgemeine Härtefallregelung

(1) Kann ein Beitragsschuldner nach § 18 auf Grund mangelnder wirtschaftlicher Kraft im Zeitpunkt der Fälligkeit den Beitrag auch nicht in Raten begleichen, soll dieser Beitrag so lange zinslos gestundet werden, wie diese mangelnde wirtschaftliche Kraft anhält.

(2) Mangelnde wirtschaftliche Kraft liegt im Falle selbst genutzter bebauter Grundstücke vor, wenn der Haushalt des Beitragsschuldners

1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Kapitel 3, Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3245) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
2. Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3245) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung oder
3. Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3245) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung bezieht."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2007 in Kraft.

St. Egidien, den 11. Dezember 2009



Uwe Redlich
Bürgermeister



Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.
- Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

BEKANNTMACHUNG

der Landesdirektion Chemnitz

über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkungen Lichtenstein, Callberg, Heinrichsort, Rödlitz, Hohndorf, Oberwiera, Niederwiera, Kertzsch, Tirschheim, Lobsdorf, Hermsdorf und St. Egidien

Gemarkungen Dürrenuhlsdorf, Franken, Niederwinkel, Schlagwitz, Waldenburg, Callenberg, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Meinsdorf, Obercallenberg, Reichenbach und Kuhschnappel

Vom 21. Januar 2010

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, An der Muldenaue 10, 08373 Weidensdorf, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Abwasserleitungen einschließlich Schachtbauwerke im Bereich oben genannter Gemarkungen (Az.: 32-3043/6/34 – 39 und Az.: 32-3043/6/57, 58).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Lichtenstein (**Gemarkungen Lichtenstein, Callberg, Heinrichsort, Rödlitz**), der Gemeinde Hohndorf (**Gemarkung Hohndorf**), der Gemeinde Oberwiera (**Gemarkungen Oberwiera, Niederwiera**), der Gemeinde Remse (**Gemarkung Kertzsch**), der Gemeinde St. Egidien (**Gemarkungen Tirschheim, Lobsdorf, St. Egidien**) und der Gemeinde Bernsdorf (**Gemarkung Hermsdorf**) sowie die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Waldenburg (**Gemarkungen Dürrenuhlsdorf, Franken, Niederwinkel, Schlagwitz, Waldenburg**), der Gemeinde Callenberg (**Gemarkungen Callenberg, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Meinsdorf, Obercallenberg, Reichenbach**) und der Gemeinde St. Egidien (**Gemarkung Kuhschnappel**) können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom

Montag, dem 8. März 2010 bis Dienstag, dem 6. April 2010,

montags bis donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 12.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags zwischen 8.30 Uhr und 11.30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 21. Januar 2010

Landesdirektion Chemnitz
gez. Hagenberg
Referatsleiter

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Bürgerbüro

Mo	09.00 – 11.30 Uhr
Di	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Weiterhin können alle Anträge betreffend

- Wohngeld
- Gebührenbefreiung GEZ
- Schwerbehindertenausweis

im Rathaus St. Egidien – Bürgerbüro – 1. Etage abgeholt und abgegeben werden.

Ebenso sind die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2009 im Bürgerbüro erhältlich.

Das Einwohnermeldeamt

ist jeweils donnerstags von 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

Nicht benötigte Lohnsteuerkarten können im Einwohnermeldeamt zurückgegeben werden. Bitte Grund der Rückgabe vermerken!

Die Gemeindebücherei

ist jeweils freitags von 13.20 – 16.20 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten Heimatmuseum

Das Heimatmuseum bleibt im Februar geschlossen.
Termine März im Aushang der Gemeinde St. Egidien



Das Buch „Unser Dorf St. Egidien in historischen Bildern“ ist im Rathaus St. Egidien für 15,90 € erhältlich.

Entsorgungstermine

St. Egidien, OT Kuhschnappel und Lobsdorf

25.02., 11.03., 25.03., 08.04.2010	Mülltonne
16.02., 17.03.2010	Papier
17.02., 03.03., 17.03., 31.03., 14.04.2010	Gelbe Tonne

Hinweis: Seit Januar 2010 erfolgt die Entsorgung der Mülltonne jeweils in der geraden Woche, der entsprechende Tag (Do) ändert sich nicht.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung

Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Landkreis Zwickau Umweltamt



Betreiber von Kleinkläranlagen sind aufgefordert, die Gültigkeit der erforderlichen Erlaubnis für die Einleitung in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser zu prüfen.

Information über die Anpassung von Kleinkläranlagen an den Stand der Technik – Umrüstung auf eine vollbiologische Anlage

Die Abwassereinleitung aus Kläranlagen in ein Gewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. In der Regel wurden die von der Unteren Wasserbehörde ab 1991 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse befristet für einen bestimmten Zeitraum erteilt. Sobald die Frist abgelaufen ist, kann – wenn der Stand der Technik nicht eingehalten wird – keine neue Erlaubnis erteilt werden. In dem Fall muss ein Sanierungsbescheid erlassen werden. Der Stand der Technik bei Abwassereinleitungen ist eingehalten, wenn die Reinigung vollbiologisch erfolgt.

Die Betreiber von Kläranlagen und Inhaber einer solchen wasserrechtlichen Erlaubnis werden daher aufgefordert, den Fristablauf der Erlaubnis zu überprüfen. Die Inhaber von Erlaubnissen, deren Frist in Kürze abläuft oder die verfristet sind, haben sich umgehend an die untere Wasserbehörde zu wenden und einen entsprechenden Antrag zu stellen (Verlängerung, Sanierungsbescheid).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Abwassereinleitung in ein Gewässer ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

Seit 2007 ist die Kleinkläranlagenverordnung im Freistaat Sachsen in Kraft. Die vorliegende Verordnung regelt zum einen die Fristen, die für die erforderliche Anpassung bestehender Kleinkläranlagen und Einleitungen an den Stand der Technik einzuhalten sind. Zum anderen werden die Pflichten des Betreibers zur Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung geregelt. Vorhandene Kleineinleitungen, die nicht den Anforderungen – Stand der Technik – entsprechen, sind bis spätestens dem 31. Dezember 2015 an die Anforderungen anzupassen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausschöpfung dieser Frist.

Der Freistaat Sachsen fördert über die Sächsische Aufbaubank die Umrüstung und den Ersatz der Kläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Die Förderung ist bei den jeweiligen zuständigen Abwasserzweckverbänden zu beantragen. Die Grundstückseigentümer werden gebeten, sich bereits jetzt gegenüber den Zweckverbänden verbindlich zu erklären, in welchem Jahr die erforderliche Sanierung der Kleinkläranlage bzw. der Ersatzneubau erfolgen soll.

Impressum	Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien · Tel. 037204 7600	Auflage: 2000	Anzeigen: über Kontur Design
	verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich, Bürgermeister	Druck: Mugler Druck GmbH Wüstenbrand	Tel. 03723 416070 kontur-design@t-online.de
	verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung	Layout: Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der 25.03.2010 .
	verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser		erscheint am 19.04.2010

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Ursula Kitzol	am 17.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Inge Schiffner	am 17.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Gustav Eggeling	am 17.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Curt Türschmann	am 18.02.	zum 87. Geburtstag
Frau Käthe Reimann	am 18.02.	zum 86. Geburtstag
Frau Renate Dörr	am 18.02.	zum 74. Geburtstag
Herrn Peter Unger	am 18.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Schreckenbach	am 19.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Eleonora Fiedler	am 19.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Stemmler	am 19.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Evelyn Friedrich	am 20.02.	zum 74. Geburtstag
Frau Anita Gruner	am 20.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Margot Blache	am 22.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Gudrun Müller	am 22.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Inge Schrapf	am 23.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Maryska	am 24.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Christine Steinmann	am 25.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Elsa Müller	am 26.02.	zum 89. Geburtstag
Frau Maria Kristek	am 26.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl Reimann	am 27.02.	zum 89. Geburtstag
Frau Vroni Werner	am 01.03.	zum 87. Geburtstag
Herrn Helmut Hein	am 03.03.	zum 79. Geburtstag
Frau Ilja Götz	am 03.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Mehlhorn	am 05.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Waltraud Kühn	am 05.03.	zum 77. Geburtstag
Frau Margarete Standfest	am 05.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Edmund Oberländer	am 05.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Monika Vorwerk	am 06.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Lasch	am 07.03.	zum 83. Geburtstag
Herrn Helmut Hopp	am 08.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Gottfried Günther	am 09.03.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga König	am 11.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Pester	am 12.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Daniel Müller	am 14.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Johanna Maryska	am 15.03.	zum 97. Geburtstag
Herrn Ernst Winter	am 15.03.	zum 89. Geburtstag
Herrn Roland Ulbricht	am 15.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Eberhard Funk	am 16.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gottfried Englicht	am 16.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Peter Bergold	am 16.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Fischer	am 18.03.	zum 75. Geburtstag
Herrn Johannes Seidel	am 20.03.	zum 84. Geburtstag
Frau Gudrun Ferkau	am 20.03.	zum 71. Geburtstag
Frau Renate Kröpf	am 20.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Rolf Kleindienst	am 21.03.	zum 81. Geburtstag
Herrn Matthias Kreiner	am 21.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerlinde Langer	am 21.03.	zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Klement	am 21.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Heinz Richter	am 21.03.	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Hemmann	am 22.03.	zum 71. Geburtstag
Herrn Wolfgang Standfest	am 23.03.	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Preuß	am 24.03.	zum 72. Geburtstag
Frau Rita Wunderlich	am 26.03.	zum 83. Geburtstag
Frau Ruth Berthel	am 27.03.	zum 74. Geburtstag
Herrn Peter Rambach	am 27.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Voigt	am 29.03.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Pitsch	am 29.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Manfred Müller	am 29.03.	zum 76. Geburtstag
Frau Stephanie Neef	am 02.04.	zum 91. Geburtstag
Frau Susanne Floß	am 03.04.	zum 86. Geburtstag
Frau Waltraut Kautzsch	am 04.04.	zum 86. Geburtstag

Frau Elisabeth Kleinwächter	am 05.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Vera Vogel	am 06.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Lotte Winter	am 06.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Hanni Nitzsche	am 07.04.	zum 87. Geburtstag
Herrn Werner Reinhold	am 07.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Annemarie Peschke	am 07.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Hildegard Demmler	am 08.04.	zum 90. Geburtstag
Frau Christa Franke	am 08.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Müller	am 09.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Lisa Hilbig	am 10.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Gertraude Richter	am 10.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Griegoleit	am 10.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Helga Weise	am 11.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Hopp	am 11.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Tröger	am 13.04.	zum 89. Geburtstag
Frau Charlotte Müller	am 13.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Kretschmar	am 13.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Günter Heimerl	am 14.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Lepski	am 15.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Rolf Listner	am 15.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Alice Reimann	am 16.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Günther Peschke	am 16.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Walter Winkler	am 17.04.	zum 101. Geburtstag
Herrn Siegfried Röller	am 17.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Dieter Hauk	am 17.04.	zum 71. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Frau Anita Türschmann	am 28.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Marianne Schreiter	am 02.03.	zum 89. Geburtstag
Frau Erika Naumann	am 08.03.	zum 72. Geburtstag
Herrn Rudolf Bismark	am 14.03.	zum 77. Geburtstag
Herrn Manfred Schaller	am 16.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Specowius	am 19.03.	zum 88. Geburtstag
Frau Charlotte Hammer	am 23.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Ursula Stiegler	am 10.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Richter	am 16.04.	zum 73. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herrn Gottfried Tröger	am 20.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Wolfgang Ende	am 23.02.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudi Schnabel	am 04.03.	zum 82. Geburtstag
Frau Dorle Knöfler	am 15.03.	zum 87. Geburtstag
Frau Inge Kämpf	am 15.03.	zum 78. Geburtstag
Frau Ursula Leucht	am 15.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gottfried Gläßer	am 30.03.	zum 76. Geburtstag
Herrn Heiner Werner	am 09.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Anneliese Walther	am 13.04.	zum 81. Geburtstag



Weihnachtsfeier der Grundschulkinder

Wir wollen noch einmal zurückblicken auf einen lang ersehnten Höhepunkt am Ende des Jahres 2009.

Wie schon seit vielen Jahren Tradition, fand in der Jahnturnhalle unser Weihnachtssingen statt. Jede Klasse hatte etwas einstudiert. Den Eltern wurde ein buntes Programm von Modenschau über Tanz, Gesang, Rezitation bis Pantomime geboten. Das fleißige Üben und die große Aufregung vor den einzelnen Darbietungen hatten sich gelohnt. Dem Weihnachtsmann gefiel das Programm auch, denn er brachte jedem Kind eine Kleinigkeit mit. Die Hortkinder hatten schon im November kleine Weihnachtsgeschenke gebastelt, welche anschließend gekauft werden konnten. Mit Roster, Glühwein und leckeren Brötchen vom Förderverein der Bergschule klang der Abend aus.

A. Winter



Wie die Dinge früher funktionierten

Der fächerverbindende Unterricht der Klasse 3 der Bergschule stand im Monat November unter dem Thema „Tonträger früher und heute“. Die Kinder lernten die Entwicklung verschiedener Aufzeichnungsmöglichkeiten von Musik im Wandel der Zeit kennen. Vom Grammophon bis zur modernen CD erforschten die Kinder die Funktionsweise einzelner zum Teil recht historischer Geräte. Höhepunkt war eine Modenschau mit selbst hergestellten Kostümen aus CDs, die vor vielen Gästen beim Weihnachtssingen der Grundschule in der Jahnturnhalle aufgeführt wurde.



Herr Barde aus Langenchursdorf stellte der Klasse 3 ein Grammophon vor.

Wichtige Infos für Eltern der Klassen 4



FEBRUAR

- 22.02. Der am 05.02. mit der Halbjahresinformation ausgeteilte Aufnahmeantrag für die Mittelschule bzw. das Gymnasium wird mit ausgefülltem **Teil A** beim Klassenleiter abgegeben.
- 23.02. Mittelschulen und Gymnasien der Umgebung stellen in der Bergschule ab 19.00 Uhr ihre Einrichtungen vor und beantworten Fragen interessierter Eltern. Um 18.00 Uhr beginnt der erste Elternabend der Klasse 3 zur Schullaufbahnberatung.

MÄRZ

- 03.03. Es erfolgt die schriftliche Bekanntgabe der Bildungsempfehlung. Den Aufnahmeantrag für die weiterführende Schule erhalten Sie zurück und füllen erst jetzt den **Teil B** aus.
- 12.03. Bis zu diesem Tag melden Sie Ihr Kind an der **Mittelschule** Ihrer Wahl an.
- 15.03. Bis zu diesem Tag melden Sie Ihr Kind am **Gymnasium** Ihrer Wahl an.

Sie müssen jeweils vorlegen:

- Original der Bildungsempfehlung
- Aufnahmeantrag
- Kopie der Halbjahresinformation

A. Winter

Winterspaß im Hort

Wir hoffen, dass alle Kinder, Eltern und Großeltern gut ins Jahr 2010 gerutscht sind und wünschen ein gesundes und frohes neues Jahr! An dieser Stelle geben wir noch einmal einen kurzen Rückblick auf unsere letzten Veranstaltungen im Dezember. Am 17.12.2009 fand unser Oma-Opa-Tag statt. Bei Weihnachtsplätzchen und Kerzenschein führten die Hortkinder ein kurzweiliges Programm auf, in dem sie zeigen konnten, was sie mit ihren Erzieherinnen einstudiert hatten. Den Großeltern, die unserer Einladung recht zahlreich gefolgt waren, bereitete der Nachmittag sichtlich viel Freude. Als Abschluss für 2009 und als „kleines Weihnachtsgeschenk“ fuhren wir nach Hohenstein ins Kino und dann ging's ab in die

Weihnachtsferien. Sehr zum Spaß unserer Kinder hat uns der Januar viel Schnee und frostiges Wetter beschert. Deshalb lautete das Motto nach der Schule gleich: „Ab in den Schnee“, mit Schlittenfahren und Eishöhlen bauen. Zum Glück sind jetzt Ferien vielleicht bleibt uns ja der Winter erhalten! Geplant sind Winterwanderung und Schlittenfahren ebenso wie Basteln, Spielen und Wellness. Wir fahren zum Sport-Spiel-Spaß-Wettkampf nach Lichtenstein und zum Bowling nach Glauchau. Wir hoffen, dass für jedes Kind etwas dabei ist und wir viel Spaß zusammen haben!

Eure Erzieherinnen vom Hort



Schulpolizei an der Bergschule

Hallo, wisst ihr schon, dass es in der Bergschule St. Egidien Schulpolizisten gibt? Wir hatten in der Klasse 3 die Idee, eine Schulpolizei zu gründen, weil es auf dem Schulhof oft Prügeleien oder andere Zwistigkeiten gab. In der Klasse 4 haben wir die Idee mit den Lehrern durchgezogen. Jetzt sorgen wir auf dem Schulhof für Recht und Ordnung. Das geht so: Jede Woche haben 2 Schüler pro Klasse Dienst. Sie helfen zum Beispiel beim Rein- und Rausgehen zur Hofpause. Wir beide (Anton und Paul-Georg) sind immer Polizisten. Wenn dann ein Streit ausbricht, dann gehen wir hin und trennen die Kinder, die mit Worten streiten. Erst wenn die Kinder nicht aufhören, holen wir die Lehrer dazu. Wir wollen jedoch auch ehrlich sagen, dass einige von uns hin und wieder vergessen, Vorbild zu sein. Dann wird auch darüber diskutiert. Wer gerade Polizist ist, sieht man an den gelben Mützen, die uns Frau Winter besorgt hat. Seit dem ist es auf dem Schulhof ruhiger als in den vergangenen Jahren.

Viele Grüße Eure Schulpolizisten Anton und Paul-Georg



Vereinsmitteilungen



Der Bürgerverein St. Egidien e. V. informiert



Der Bürgerverein St. Egidien e. V. engagiert sich nun bereits seit über drei Jahren für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde. Wir freuen uns, dass insbesondere folgende Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten:

- Die „Achatschule“ hat wieder einen festen Platz in unserem Ort eingenommen, die hohe Zahl der Anmeldungen bestätigt die berufsorientierte Ausrichtung der Mittelschule.
- Sowohl „Pyramidenfest“ als auch „Hundsmesse“ werden vom Bürgerverein organisiert und von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Auch der außeramtliche Teil unseres neuen Gemeindegemeinschafts wird maßgeblich durch Vereinsmitglieder erstellt. Dies alles wurde nur durch die tatkräftige Unterstützung unserer Mitglieder und der anderen Vereine, die Zuwendungen vieler Bürgerinnen, Bürger und Firmen sowie die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung möglich.

Dafür bedanke ich mich recht herzlich!

Natürlich werden wir auch im Jahr 2010 unsere Aktivitäten fortsetzen und würden uns über eine weiterhin breite Unterstützung freuen.

Mike Rudolph, Bürgerverein St. Egidien e. V.

Die Rassegeflügelzüchter laden zu ihren Versammlungen in den Gasthof nach Lobsdorf am 12.3. und 16.4.2010 jeweils um 20.00 Uhr ein.

Der Vorstand



PFLEGE ZU HAUS

ambulanter Pflegedienst

Schwester Cordula Pfefferkorn
Chemnitzer Straße 1a und 1b
08371 Glauchau

Tel.: 0 37 63 / 40 08 04
Fax: 0 37 63 / 50 16 70
Funk: 01 72 / 944 70 06
Pflegeteam Meerane:
01 72 / 6 00 27 60

NEU! Jetzt auch kompetente Pflege in St. Egidien

Funk: 0172 / 94 47 006

Denn mit Sicherheit ist Altsein schön!

E-Mail: pflge-zu-haus@web.de
www.pflegezuhaus-pfefferkorn.de

& BETREUTES WOHNEN



- insgesamt 61 Wohneinheiten mit 30-57 qm Wohnfläche
- alle Wohnungen mit Küche/Kochnische, Bad und Balkon
- Aufzug im Haus
- Gemeinschaftsraum/Wintergarten
- 24 Stunden Rufbereitschaft im Haus 1
- ständige Anwesenheit einer Pflegekraft im Haus, auch nachts im Haus 2

Pflege zu Haus bietet Ihnen im Betreuten Wohnen...

...ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Umsetzung Ihrer persönlichen Wünsche
...bedarfsgerechte Betreuung und Pflege
...keine Vereinsamung, Kontaktmöglichkeiten mit Gleichgesinnten
...Rückzug in die eigenen vier Wände
...Möglichkeit zur Teilnahme an vielen Veranstaltungen, wie z.B. Kuchennachmittag, Basteln oder Sport, Gedächtnistraining, Musik- u. Singnachmittage
...Sicherheit für den Lebensabend und Hilfe in allen Lebenslagen.

Grundpflege

- * Hilfe bei der Körperpflege
- * Lagern und Betten
- * Hilfe beim Wasserlassen und Abführen
- * Zubereitung und Reichen von Mahlzeiten
- * Kontrolle der Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr, auch Sonden
- * Hilfe beim Aufstehen und Gehen

Behandlungspflege

- * Versorgung mit Verbänden
- * Darmeinläufe
- * Wundbehandlung
- * medizinische Bäder
- * Verabreichung von Augentropfen
- * Kontrolle von Blutdruck oder Blutzucker
- * Medikamenteneinnahme und -kontrolle
- * Injektionen
- * Infusionen

Hauswirtschaftliche Versorgung

- * Säubern der Wohnung
- * Reinigung und Instandhaltung von Wäsche und Kleidung
- * Einkäufe
- * Zubereiten der Mahlzeiten
- * Beschaffen von Heizmaterial, Heizen der Wohnung
- * Behördengänge
- * Begleitung bei Arztbesuchen

Neues vom Schnitzverein

An dieser Stelle möchte der Schnitzverein wieder einmal die Gelegenheit ergreifen und in eigener Sache schreiben. Sofern es der Herausgeber des Gemeindespiegels erlaubt, möchte der Schnitzverein in der jeweils aktuellen Ausgabe die Schnitzneuheiten vorstellen. Zunächst aber wollen wir uns für die zahlreichen Besucher unserer Schnitzausstellung zum Pyramidenfest bedanken. Ebenso für die vielen Anfragen jener, welche selbst Interesse am Schnitzen gezeigt haben. So können wir zwölf neue Mitglieder begrüßen, davon sechs Erwachsene und sechs Kinder. Da es sich hier auch um weiblichen Zuwachs handelt, werden wir diesen besondere Pflege widmen. Gleiches dürften auch die Klöpplerinnen handhaben, sollten sich auch Männer für deren Hobby interessieren. Unser Schnitzverein verfügt künftig über einen neuen und größeren Raum im ehemaligen Feuerwehrgebäude. Wir bedanken uns für den neuen Raum auf das herzlichste und werden uns dafür angemessen revanchieren.



Die hier dargestellte Schnitzerei stammt von Herrn Hans Graupner. Man kann sagen, dass er aufgrund seiner 50-jährigen Ausübung unserer erfahrenster Schnitzer ist. Die Figuren zeigen sich gegenüberstehende Soldaten aus dem napoleonischen und preußischen

Heer. Die Schnitzerei ist alles andere als für Anfänger geeignet. Da braucht man richtiges „Training“, besonders im Schnitzen von Gesichtern.

In der nächsten Ausgabe des Gemeindespiegels hoffen wir Ihnen die Schnitzereien unserer neuen Mitglieder vorstellen zu können.

Unser Verein beabsichtigt eine Schnitzausstellung XXL im neuen Vereinsraum am 29.05.2010. Damit möchten wir gleichzeitig unser 25-jähriges Bestehen feiern. Die Einwohner von Sankt Egidien aber auch der Rest der Welt sind herzlich eingeladen. Das gezeigte Schachspiel wird ebenfalls zu sehen sein.

Zum Schluss noch zwei andere Anliegen. Sofern in diesem Jahr wieder Baumfällaktionen der Haus- und Grundstücksbesitzer stattfinden, bitten wir um Mitteilung solcher Maßnahmen mit folgendem Hintergrund. Die Schnitzer benötigen zur Ausübung geeignetes Holz. Dazu eignen sich vorwiegend Linden. Einige von uns fertigen auch Drechselarbeiten an. Hierzu eignet sich vor allem Hartholz, insbesondere Obstgehölze, Weißdorn, Eibe etc.. Bestellt man das Holz einer Linde beim Händler ist oftmals die Qualität miserabel. Der Kern einer Linde ist meistens verstockt. Sollte also eine Linde Bekanntschaft mit der Kettensäge machen, wäre es ein leichtes die Qualität vor Ort zu prüfen. Wir benötigen nicht den ganzen Baum. Meist sind es nicht mal zwei Meter die benötigt werden, weil erstens der Stamm entsprechend seinem Gewicht transportiert werden muss und zweitens häufig Verwindungen und Asteinschübe vorhanden sind. Es ist nicht unser Wille dem Baumbesitzer sein Feuerholz zu rauben! Verwertbare Obstgehölze sind generell schwierig zu bekommen. Kaufen im Handel ist ohnehin aussichtslos. Obstgehölze unterliegen keiner Fällgenehmigung und werden meist ohne großes Ankündigen erlegt und in handliche Stücke für den Kamin sezirt. Auch hier sind die Kerne so faul, dass sie einer künstlerischen Aufarbeitung nicht zuzuführen sind.

Der Schnitzverein erneuert nochmals sein Angebot beschädigte Holzschnitzereien, Räuchermännchen o. ä. im Rahmen seiner Möglichkeiten kostenfrei zu reparieren. Allerdings behalten wir uns eine Einzelbewertung zur Machbarkeit des betreffenden Gegenstandes vor.

Zu Rückinformationen von Baumfällaktionen und Reparaturmaßnahmen erreichen Sie Herrn Kai Redlich unter Tel. 037204 503799.

K. Redlich

Aus dem Dschungel, in den Dschungel...

... so lautet das diesjährige Motto des Tillingener Faschingsclubs. Getreu diesem Motto wuchsen in der Sportstätte plötzlich Palmen. Auch das Programm entführte die Gäste in den Dschungel. So zum Beispiel mit der verrückten Affenbande der Sportgruppe, den Sweet Angels in sexy Leopardenkostümen und der Saalpolizei mit ihren wilden Tieren. Der Elferrat hatte das bekannte Dschungelcamp kurzerhand in den Rümpfwald verlegt, und sich dabei einige Seitenhiebe auf angrenzende Städte nicht nehmen lassen. Wie in den vergangenen Jahren wurde am Freitag, dem 29. Januar mit dem traditionellen Seniorenfasching die aktuelle Saison eingeläutet. Trotz Kälte und Schnee fanden doch einige ältere und auch jüngere Einwohner St. Egidiens den Weg in die Jahnturnhalle. Weiter ging es am Samstag mit der ersten Abendveranstaltung, die bis fast auf den letzten Platz ausverkauft war. Am Sonntag tobten die kleineren und größeren Kinder aus Tilling und umliegenden Gemeinden durch die Halle, wobei sich ein Großteil sicher nicht nur auf Tanz und Unterhaltung, sondern auch auf die obligatorischen Pfannkuchen gefreut haben dürfte. Kaum war die letzte Veranstaltung am 6. Februar vorbei, ging es ans Großreinemachen, die komplette Dekoration musste wieder abgebaut werden. Auch dabei konnte der Til-



linger Faschingsclub wieder auf freiwillige Helfer zählen, ohne die solche Abende gar nicht möglich wären. Nicht nur alle am Programm Beteiligten, die schon die letzten Monate intensiv an den Auftritten probten, auch die Leute hinter der Bar, am Bierausschank oder der Imbiss-Versorgung tun ihr Bestes, um die Veranstaltungen zu einem Erfolg werden zu lassen. Darum hier noch einmal mein Dank an alle, die in irgendeiner Form zum Gelingen der diesjährigen Faschingsveranstaltungen beigetragen haben.

Th. Hinze

Am Aschermittwoch ist alles vorbei

So ist es eigentlich, aber nicht beim Cosnapeler Carnevals Club e.V. Die Kuhschnappler Narren laden noch mal am 19.02. zum Weiberfasching und am 20.02. zum Lumpenball in Beierleins Landgasthaus und Hotel nach Reichenbach ein. Die diesjährige Saison steht unter dem Motto „A B C und 1, 2, 3 – das ist dem Narren einerlei!“

K. Mitlacher



Der Cosnapeler Carnevals Club e.V. Fortsetzung



Der folgende Artikel beschreibt die Entstehung und Entwicklung des Cosnapeler Carnevals Club e.V.. Den Beschreibungen der Ursprünge des Volkschores Kuhschnappler in Teil 1 sowie den Anfängen der mittlerweile 57-jährigen Karnevalstradition in Teil 2 folgt nun Teil 3.

Teil 3 – Die Nachwendezeit im Vereinsleben

Glücklicherweise ist die Sangestraktion auch mit der politischen Wende und den resultierenden teilweise einschneidenden persönlichen aber auch vereinspezifischen Veränderungen nicht gänzlich verloren gegangen. Vor allem den Sängerfrauen ist es zu verdanken, dass auch jetzt noch im Ort regelmäßig und organisiert gesungen wird. Mittlerweile haben sich auch wieder einige Männer dazu gefunden, welche die Frauen vor allem bei verschiedenen öffentlichen Auftritten unterstützen. So konnten in den letzten Jahren wieder Weinfeste veranstaltet werden und auch das Dorffest sowie Weihnachtsfeiern wurden durch die Sänger wieder ausgestaltet.

Die Tatsache, dass der Cosnapeler Carnevals Club e.V. die Wende aber nahezu unbeschadet überstand und selbst im Februar 1990 fünf Faschingsveranstaltungen durchgeführt werden konnten, ist in besonderem Maße Klaus Mitlacher zu verdanken. Er übernahm nach dem völlig unerwarteten, plötzlichen Tod des vorhergehenden Präsidenten Günter Gränitz im Jahr 1988 den Vereinsvorsitz und organisierte dann mit der Wende die neuerliche Eintragung ins Bundesdeutsche Vereinsregister sowie die rechtlichen und steuerlichen Grundlagen für eine Anerkennung als gemeinnütziger Verein.

Seit dem Jahr 2000 führt Marcel Todtermuschke den Verein als Präsident. Bemerkenswerter Weise ist er der Enkel des ersten Präsidenten des CCC und Mitbegründers des närrischen Treibens in Kuhschnappler – Bernd Wagner.

Trotz vielem Auf und Ab im Vereinsleben blieb die Faschingstradition über die Jahre des Bestehens immer erhalten. Bereits zu DDR-Zeiten wurden auch dann stets Wege zur Präsentation der Karnevalsveranstaltungen gefunden, wenn es in manchem Jahr keine öffentliche Veranstaltung geben konnte, weil z. B. der Gasthof im Umbau war. So wurden schon verschiedentlich Veranstaltungen in benachbarten Orten, wie Glauchau oder Karl-Marx-Stadt/Rabenstein sowie im Sozialgebäude der Nickelhütte St. Egidien durchgeführt.

Die Erfahrung derartiger „Außeneinsätze“ kam dem Verein zu Gute als im Jahr 2004 der Inhaber des Gasthofes Kuhschnappler entschied, den Saal zukünftig nicht mehr für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Dem Saal fehlte bereits längere Zeit ein Betreiber. Obwohl der Verein seit dem keine Auftrittsmöglichkeit mehr im eigenen Heimatort besitzt, lassen sich

die Mitglieder des CCC nicht davon abhalten Faschingsveranstaltungen durchzuführen. Es wurden in den letzten Jahren verschiedene Alternativen gesucht und getestet, wovon sich die derzeitige in „Beierlein's Landgasthaus & Hotel“ in Reichbach als die angenehmste für alle Mitglieder und die treuen Gäste des Vereins herausstellte. Diese nunmehr bereits seit 4 Jahren genutzte Spielstätte erfährt in der kommenden Saison eine Neuauflage, da mit dem Neubau des Saales in Reichenbach wieder neue Herausforderungen für den Verein bestehen, es für die Gäste aber sicher noch angenehmer wird, das Programm zu erleben.

Neben dieser festen Spielstätte wurden aber auch immer wieder alternative Auftrittformen versucht, so z. B. führte der Verein auch Auftritte im Einkaufszentrum „Am Auersberg“ durch, was ebenfalls eine sehr interessante Erfahrung war, da hier quasi „Laufkundschaft“ als Publikum vom Programm zu begeistern und zu unterhalten war. Auch führen mittlerweile einzelne Gruppen Auftritte zu verschiedenen Betriebs- oder Familienfeiern durch, bei denen sie mit Musik, Gesang und Tanz begeistern. So werden nicht zuletzt auch zu öffentlichen Veranstaltungen in der Gemeinde, wie der Tillinger Hundsmesse, Dorffeste in Kuhschnappler oder Lobsdorf kulturell unterstützt. Ein fester Punkt im Programm des Chores ist seit 5 Jahren auch der jährliche Auftritt in der Vorweihnachtszeit im Bethlehemstift, um den dortigen Bewohnern eine kleine Einstimmung in die Adventszeit zu geben.

Neben dem klassischen stark an die Rheinische Tradition angelehnten Faschingsprogramm führt der Verein aber seit 3 Jahren jährlich eine Veranstaltung als „Weiberfasching“ durch – wiederum ein Novum im Verein und innerhalb der Gemeinde. Erwartungsgemäß geht es in einem solchen Programm durchaus etwas freizügiger zu, wobei der Veranstalter neben dem Faschingsprogramm des CCC auch auf professionelle Unterstützung zurückgreift, worüber vor allem auch die Akteure des CCC glücklich sind. Dem CCC gehören heute etwa 60 Mitglieder im Alter zwischen 14 und 80 Jahren sowohl aus Kuhschnappler als auch aus benachbarten Orten, wie z. B. Callenberg, Reichenbach und sogar aus Chemnitz an, die in ganz unterschiedlicher Weise mit Tanz, Gesang und Büttensprecher zum Gelingen der Faschingsveranstaltungen beitragen. Dennoch ist der Verein immer offen für neue Mitstreiter. Und dabei ist jede Art an Kreativität herzlich willkommen, sowohl vor als auch hinter der Bühne, denn schließlich wird die meiste Arbeit im Verborgenen geleistet, beim Erstellen der Programmpunkte, der Requisiten und Dekoration.

Das Ansinnen der Aktiven von heute ist und bleibt es weiterhin, die lange Tradition des Brauchtums „Karneval“ fortzusetzen, besonders aber Spaß und Ausgleich vom Alltag zu finden und das Wichtigste: Unserem Publikum noch viele schöne, abwechslungsreiche und unterhaltsame Stunden zu bereiten!

Cosnapel – Fidel!

Einladung des „Freundeskreis Traditionspflege Nickelhütte“

Der Freundeskreis lädt alle ehemaligen Mitarbeiter der Nickelhütte zur Teilnahme am Treffen ein, welches am 24. März bzw. am 27. Oktober 2010, 15.00 Uhr, in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Lichtenstein, Ernst-Schneller-Siedlung 6, stattfindet.

M. Kuttritz

Übungsleiter der SSV St. Egidien messen ihre Kräfte beim Bowling

Die SSV St. Egidien hat zurzeit ca. 530 Mitglieder, die in neun verschiedenen Abteilungen Sport treiben. Dabei beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen ca. 35%. Aber auch die Seniorenquote von ca. 15% zeigt, dass sich viele ältere Menschen von St. Egidien durch aktive Bewegung fit halten.

Damit ein gut funktionierender Sportbetrieb möglich ist, betreuen ehrenamtliche Übungsleiter die jeweiligen Sportgruppen. Momentan haben über 40 Sportler einen Übungsleitervertrag mit der SSV St. Egidien. Ein Großteil dieser Übungsleiter ist im Besitz einer Trainerlizenz. Die Ausbildung und regelmäßige Fortbildungen führen dazu, dass ein niveauvolles, leistungsbezogenes und gesundheitsförderliches Sportangebot vorhanden ist. Die Vielfalt dieses Angebotes zeigt sich auch in den unterschiedlichen Sportarten. So kann man in den Bereichen Volleyball, Fußball, Tischtennis, Tanz, Fitness, Kegeln, Radsport, Kraftsport, Faustball und Gesundheitstraining seinen Körper in Form halten.

Die ehrenamtliche und engagierte Arbeit der Übungsleiter stellt einen wesentlichen Grundstein des Funktionierens der sportlichen Vereinsarbeit dar.

Speziell die Kinder- und Jugendarbeit wäre ohne den Einsatz der

vielen freiwilligen Trainer und Helfer nicht möglich. Es ist deshalb in der SSV St. Egidien schon zur Tradition geworden, dass der Vorstand alle Funktionäre und Übungsleiter jeweils am Anfang eines Jahres als Dankeschön für die geleistete Arbeit des vergangenen Jahres zu einem Bowlingabend einlädt. Dieser fand am 20. Januar 2010 auf der Bowlingbahn in Glauchau statt.

Der Einladung folgten ca. 45 Sportler der SSV St. Egidien, die sich mit viel Eifer und Spaß einen spannenden Wettkampf lieferten. Selbst mit fast 75 Jahren versuchte sich unsere älteste Übungsleiterin Frau Maria Kristek zum ersten Mal mit einer Bowlingkugel vertraut zu machen und erzielte dabei erstaunliche Erfolge.

Nach zwei Stunden Bewegung wurde beim gemütlichen Beisammensein über die erzielten Ergebnisse diskutiert und Erfahrungen in der Vereinsarbeit ausgetauscht. Dabei war man bemüht, die verlorenen Kalorien und den Flüssigkeitsverlust wieder auszugleichen. Die Vereinsvorsitzende Heike Süssmilch bedankte sich bei allen Anwesenden für die geleistete Arbeit und informierte über anstehende Aufgaben aber auch über Probleme im Verein. Der Höhepunkt in diesem Jahr wird natürlich das 18. Sport- und Spielfest am 11. September 2010 sein.

Vorstand SSV St. Egidien

Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Sonnenschein

Bestattungshaus Schüppel

*Im Trauerfall familiär,
preiswert und fair*

Inhaber: Enrico Schüppel

Hauptsitz:

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal

Außenstelle:

Ernst-Thälmann-Straße 22
09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/35 33 78

www.bestattungshaus-schueppel.de

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Tag und Nacht
dienstbereit unter
03723 / 627 698

5 Jahre André Schleicher – Heizung und Sanitär – in Lobsdorf

Schon viele traditionsreiche Unternehmen der Gemeinde haben sich an dieser Stelle vorgestellt.

Die Geschichte der Firma Schleicher beginnt mit der alt eingesessenen Firma Heinz Fleischer, Klempnermeister aus St. Egidien im Jahre 1991. Als letzter Auszubildender erhielt André Schleicher in diesem Unternehmen vom Meister und seinen erfahrenen Gesellen eine solide 3½-jährige Ausbildung zum Gas-Wasser-Installateur. Im anschließenden Arbeitsverhältnis konnte er seine Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter ausbauen. Leider wurde die Firma Fleischer 1996 geschlossen. Arbeitsverhältnisse, die André Schleicher nach dieser Zeit einging, dauerten auf Grund der wirtschaftlichen Situation in der Region nicht lange an. So entschloss er sich mit seiner gesammelten Berufserfahrung ein eigenes Unternehmen zu gründen. Im Januar 2005 war es soweit. Mit den ersten Aufträgen aus Lobsdorf und St. Egidien startete er sein Einzelunternehmen. Neben allen typischen Dienstleistungen, wie zum Beispiel Installation, Wartung und Reparatur an Heizungs- und Sanitäranlagen, Dach- und Bauklempnerei lässt er auch so manches Traumbad entstehen. Stets zukunftsorientiert ist die Firma Schleicher seit 2008 Partnerbetrieb der Solvis GmbH, Deutschlands führendem Kompetenz-Zentrum für Solarsysteme.



Solvis Referenzanlage, Schwaben, Hochleistungs-Flachkollektor Solvis Fera

SolvisMax Gas 450Ltr. 3-Schichten-Speicher

Mit ständiger Weiterbildung, persönlicher Beratung, Installation und Service garantiert die Firma André Schleicher – Heizung und Sanitär – jedem Kunden zeitgemäße Lösungen zu allen Fragen rund um Wasser, Heizung und Energiewirtschaft. So entsteht wieder Tradition.

A. Schleicher

Interessantes und Wissenswertes



Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 4

Und trotzdem tummelte sich Eckardt durchaus nicht allein auf dem Felde der „unernsten“ Wissenschaft. Lange nach ihm, 1904, veröffentlichte auch der Pfarrer zu Wiederau (Sachsen), Friedrich Wilhelm Christian Krauß (1842–1905) eine „Erklärung der Namen vieler Berge, Wälder, Flüsse, Bäche und Wohnorte, besonders aus Sachsen-Thüringen, der Rhön und dem Harze“ aus dem Keltischen (so der umständliche Untertitel zu seinem Werk „Die keltische Urbevölkerung Deutschlands“). Kuhschnappel bedeutet auch hier „großer Hügel“. Interessant scheint in diesem Zusammenhang zu sein, dass das, was wir bei Eckardt nur vermuten konnten, bei Krauß Tatsache ist: dass nämlich der erste Kontakt zur Keltologie während des Studiums zustande kam. Im Falle von Krauß war es die Universität Jena, die den Samen der Keltomanie aussäte. Spätere private Studien begann er mit durchaus ernsthafter wissenschaftlicher Literatur, mit der uns schon bekannten „Grammatica celtica“ von Zeuss. Da sich Krauß überwiegend mit Gegenden befasste, die nach heutigem Wissensstand durchaus von Kelten besiedelt waren, wollen wir hier keinesfalls untersuchen, wie seriös seine sonstigen Forschungsergebnisse zu nehmen sind.

Für Eckardt hingegen steht fest, dass ihn sein verbissener keltischer Dilettantismus sogar davon abgehalten hat, die Spur zu verfolgen, die letztendlich zur korrekten Herleitung vieler hiesiger Ortsnamen aus slawischen Sprachen führt. Die ältere Interpretation von Kuhschnappel aus dem Slawischen hat er sehr wohl gekannt und auch angezweifelt, allerdings wieder ohne Quellenangabe: „... Kuhschnappel, das ... demnach nicht von dem wendischen Kosnz-Pole ‚Ziegenfeld‘ ... abzuleiten ist.“

Heute wissen wir, wer als einer der ersten wissenschaftlich gebildeten Männer auf den slawischen Ursprung vieler unserer Orts- und Flurnamen hingewiesen hat: der Sorabist (Philologe, der sich mit Sprache und Literatur der Sorben beschäftigt) Magister

George Körner (1717–1772), geboren zu Pölbitz bei Zwickau und langjähriger Pfarrer in Bockau im Erzgebirge, wo er auch verstorben ist. Sein Vorname wird noch in unseren Tagen in verschiedenen Varianten verwendet. Wir wollen uns hier an die Schreibweise der nach ihm benannten Körner-Gesellschaft mit Sitz in Bockau halten, welche die von Körner selbst verwendete Vornamensform *George* benutzt. Er war äußerst sprachbegabt und lernte als Gymnasiast in Zwickau nebenbei von einem dort stationierten Soldaten die sorbische Sprache. Darüber hinaus beherrschte er



Pfarrer und polyglotter Philologe:
Magister George Körner
(Repro: Archiv des Verfassers)

Latein, Griechisch, Hebräisch, Englisch, Russisch, Tschechisch, Polnisch, Italienisch, Französisch, Syrisch und Chaldäisch. Er soll insgesamt 20 Sprachen gelesen und verstanden und zehn fließend gesprochen haben. Wegen seines Einsatzes für die damals im Allgemeinen verachteten Wenden oder Sorben wurde er von Dresden nach Bockau, in die tiefste Provinz also versetzt, was ihn nicht daran hinderte, wissenschaftlich tätig zu sein. Er schrieb ein umfangreiches deutsch-sorbisches Wörterbuch („Wendisches oder slawonisch-deutsches ausführliches und vollständiges Wörterbuch“, das erst 1979/80 in Köln im Druck erschien) und wurde durch zahlreiche historische und zeitgeschichtliche Publikationen zum Chronisten von Bockau und Umgebung. Sein Hauptwerk war die „Bockauische Chronik, oder Alte und Neue Nachrichten von Bockau bey [sic] Schneeberg

...“ (Schneeberg, 1763). Auch erkannte er sehr richtig, dass der Name Kuhschnappel aus dem Slawischen, genauer aus dem Sorbischen abgeleitet werden muss. Bereits 1758 schrieb er in der lateinischsprachigen Abhandlung „De Originibus Schoenbvirgicis Dissertatio philologico-historica, ...“ (auf Deutsch: Philologisch-historische Abhandlung über den Ursprung Schönburgs [womit die Schönburgischen Gebiete gemeint sind; Übersetzung vom Verfasser]) über Bedeutung und Herkunft von Ortsnamen in den Schönburgischen Landen: „KVSCHNAPEL bei Hohenstein. In den slawischen Sprachen Erfahrene [Personen] schätzen, dass das Wort ... sich verändert hat. Sorbisch *Kosa* ist Ziege, *kosny* Ziegen- [Adjektiv zu Ziege], daher *Kosnepole*, *Ziegenanger*, *Geisfeld*. ... im Übrigen ist die vulgärsprachliche [volkstümliche] Aussprache: *Die Kuehschneppe*.“ (Übersetzung und Erklärungen in [] vom Verfasser.) Körner ging von der richtigen Annahme (Sorbisch) aus, zog aber leider noch nicht die heute als korrekt angesehenen Schlüsse, wie wir bald sehen werden. Trotzdem war seine Interpretation mangels besserer Forschungsergebnisse reichlich 100 Jahre lang unangefochten. Für ein weiteres Säkulum scheint seine These weit besser akzeptiert worden zu sein, als Eckardts keltische Fiktion. Zumindest strahlt sie bis ins 21. Jahrhundert hinein. Während 1818 Schumanns Gewährsmann „(Br.)“ nicht auf die Etymologie des Ortsnamens einging, brachte sein Mitarbeiter und Nachfolger bei der Herausgabe des Zeitungs-Lexikons, der um die sächsische Geographie verdiente Pionier des Zeitungswesens im Schönburgischen, Christian Albert Schiffner (1792–1873) im vierten Supplementband von 1830 die Körnersche Erklärung: „*Kuhschnappel* ... nach dem Serbischen [sic] s.v.a. *Ziegenfeld* (*Kosnapole*) u. hat also keinesw. seinen N. von den Kühen, ist auch wahrschnl. viel älter, als Karls V. Zeiten, weßhalb [sic] die im Lex. angegebene *Volkssage* ein wenig albern erfunden ist.“ Mit ähnlich deutlichen, teilweise derben Worten distanzierte sich Schiffner noch 1839 von der von seinem früheren Arbeitgeber zu verantwortenden Fama über unser Dorf: „*Kuhschnappel* (offenbar eine verhundste [sic] Aussprache von *Kosnapole*, d. h. Ziegenfeld ...) Die offenbar post factum [d.h. zeitlich nach den älteren Tatsachen, in diesem Falle die Ortsbenennung/der Verfasser] erfundene läppische Volkssage geht dahin, ...“ und er reproduziert die uns bereits vom Zeitungs-Lexikon bekannte Geschichte (siehe Teil 2) mit allen Details, aber nicht ohne eine sehr interessante Beobachtung mitzuteilen: „Davon habe der Ort seinen Namen erhalten.

Aber, wie er vorher geheissen, daran denkt keine Seele.“ Für ihn gab es also gar keinen Zweifel daran, dass Kuhschnappel vor 1547 existiert hat. In abgeschwächter Form wiederholte Schiffner seine Kritik im Jahre 1840: „... *Kuhschnappel* ... heißt ursprünglich *Kosnapole*, d. h. Ziegenfeld, wodurch die alberne Sage vom Wiedereinfangen der im Jahre 1547 geraubten Kühe sich widerlegt.“ Auch bei Schiffner waren Quellenangaben leider unüblich. Das ist allerdings nicht albern, sondern höchst ärgerlich. „Sachsens Kirchen-Galerie“ gab Mitte der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts ebenfalls die Körnersche Deutung „*Kosnapole*, Ziegenfeld“, wiederum ohne Quellenangabe. Ein weiteres Indiz für unsere Behauptung, dass die sorbische Herkunft des Ortsnamens Kuhschnappel unter Gelehrten des 19. Jahrhunderts geläufig und anerkannt war, liefert uns das in der Ratsschulbibliothek Zwickau vorhandene Exemplar der Schulen-Geschichte (siehe Teil 2). Auf dem Vorsatzblatt zum Titelblatt dieses Objektes befindet sich in der rechten unteren Ecke ein handschriftlicher Besitzervermerk: „Dr [sic] Herzog.“ Dieser Name ist in Zwickau wohlbekannt, handelt es sich doch dabei um niemand anderes als den Chronisten der Stadt Zwickau im 19. Jahrhundert, den Arzt Emil Wilhelm Herzog (1809–1883), der in der ersten Hälfte seines Säkulums die bis dahin umfangreichste und noch heute häufig benutzte „Chronik der Kreisstadt Zwickau“ geschrieben (Chronik; Zwickau, 1. Teil 1839, 2. Teil 1845) und den das Stadtarchiv Zwickau aus Anlass der 200. Wiederkehr seines Geburtstages vom 27. September 2009 bis 10. Januar 2010 mit einer im stadthistorischen Museum „Priesterhäuser“ gezeigten Ausstellung geehrt hat. Ein Schriftvergleich mit dem Autographen, den Herzog auf dem einzigen überlieferten Foto von ihm hinterlassen hat (ein Abdruck des Fotos mit Autograph befindet sich im Anhang des Reprints der Chronik, Stuttgart, 1999) lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass er tatsächlich der Besitzer des in der RSB befindlichen Exemplars der Schulen-Geschichte gewesen ist. Dieses Werk hat Herzog gründlich durchgearbeitet, vielleicht auch als Quelle für seine eigenen Publikationen (neben der Chronik und mehr als 250 Zeitschriftenaufsätzen „Geschichte der Schützengesellschaft“, 1841; „Geschichte des Steinkohlenbergbaus“, 1852; „Geschichte des Gymnasiums“, 1869) verwendet, wovon zahlreiche Marginalien, Ergänzungen und Korrekturen von seiner Hand Zeugnis ablegen. Zu Kuhschnappel notierte Herzog: „Der Name Kuhschnappel ist wendisch von *Koznepole* [sic].“

... Fortsetzung folgt

A. Barth

St. Egidien – historisch – rechtliches Geschichte(n) aus der eisernen Truhe des Heimatmuseums

In der Geschichte unseres Dorfes, sind einige Bürger auch mit dem jeweils gültigen Gesetz in Konflikt geraten. In den Gerichtsunterlagen, die bis 1521 zurückreichen, ist von „Kleinigkeiten“ wie „*Messerstechereien*“ im Wirtshaus über „*begießen mit Bier*“ bis „*werfen mit Beil*“ die Rede (Gerichtsbuch zu St. Ilgen 1521 – 1551). Es gab auch einige größere Prozesse, die erst durch ein Machtwort des sächsischen Königs beendet wurden.

Aber auch die Obrigkeit war nicht zimperlich bei der Durchsetzung ihrer Interessen.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung vom finsternen Mittelalter, existierte in dieser Zeit eine Fülle von kirchlichen und weltlichen Rechtsnormen und Rechtsvorschriften. Alle Belange des zwischenmenschlichen Miteinanders waren in irgendeiner Weise geregelt, es gab so gut wie keine rechtsfreien Räume. Allerdings gab es auch keinen einheitlichen, schriftlich festgehaltenen Gesetzestext.

Recht haben und Recht bekommen, waren aber schon immer zwei verschiedene Dinge!

Der **Sachsenspiegel**, um 1220 von Ritter Eike von Repkow (1180 –



Gesetzbuch *Sachsenspiegel*

1233) verfasst, enthält z.B. das Gewohnheitsrecht des sächsischen Stammes. In Norddeutschland genoss er später gesetzesähnliches Ansehen und gewann über die deutschen Grenzen hinaus Anerkennung. Als subsidiäres Recht galt der *Sachsenspiegel* in Preußen bis zum Inkrafttreten des ALR (1794), im Königreich Sachsen bis zum Inkrafttreten des Sächsischen BGB (1865) und in Anhalt, Thüringen, Lauenburg und Holstein bis zum BGB (1900) fort.

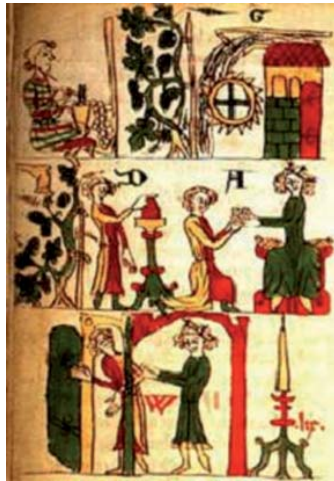
Eines dieser Gewohnheitsrechte waren die, bei den Bauern unbeliebten Frondienste. Wie so eine Streitigkeit flächendeckend eskalieren kann, zeigt uns ein 48

Blatt umfassendes Schriftstück aus dem Jahre 1668. (Landesarchiv, Gesamtregierung 2180, Abschrift Alfred Schmidt 1885 – 1962) Alle kursiv geschriebenen Wörter sind buchstabengetreu übernommen und keine Schreibfehler. Bis zur ersten Rechtschreibreform 1861 durfte jeder Schreiber aus dem „Bauchgefühl“ heraus schreiben.

(Was würde heute mancher Schüler dafür geben)

Das Schriftstück lautet:

„Derer wiedersetzlichen Untertanen in der Herrschafft Glaucha eingeholten Informationen bey der Universität Wittenbergk. 1668“



Lehnvergabe um 1220

Martinus Hänitz und Gregor Binsdorf wenden sich stellvertretend für die „gesapten gemeinten Untertanen in der Schönburgischen Herrschafft Glauchau“ um juristischen Rat an die „Churfürstlich Sächsische weitberühmte Universität“ in einem zu diesem Zeitpunkt schon so eskalierten Streit, das es erste Tote gab. Anno 1654 haben sich einige Dörfer, u.a. „St. Ilgen“ (St. Egidien) an den „gnädigen Herrn Wolfgang Friedrich, Cristseel. Andenckens“ gewendet, weil er sie „dermaßen mit Servitiis (lat. Dienst) und neuerlichen Fröhnen, wieder ihrer wohlhergebrachten Freyheit belegen“. Zur Beantwortung ruft der „gnädige Herr“ am 12. Januar 1654 alle Untertanen ins Amt. Statt eines Bescheides lässt er 12 Personen wegnehmen, „Paar und Paar an Ketten erbärmlich schließen, in ein graußam gefängnis werfen“. Sie sollen nicht eher losgelassen werden, bis sie einen „Cörperlichen Eyd“ schwören, nicht mehr mit der gnädigen Herrschafft zu streiten und „alle Wochen Sechs Tage fröhnen“. 5 Wochen weigern sie sich, „werden wie die größten Übelthäter gehalten und wären fast gestorben“. Sie kippen um und leisten den Eid. Die Frone werden daraufhin noch höher. Die Bauern schreiben ein 60 Artikel umfassendes Schreiben, was der gnädige Herr nicht beachtet. Er dringt immer „häftiger“ in die Untertanen und schreibt nach beliebigen neue Steuern ohne „keyserliches Mandat“. Die geplagten Bauern wenden sich an das „Römische keyserliche CammerGericht zu Speyer“. Sie müssten „wöchentlich 5 oder 6 Tage fröhnen und ihre Haushaltung versäumen, Kutsch und Reitpferde stellen, Brennholz nicht nur für die Herrschafft, sondern auch für Kirchen und Schuldner und fürs Glauchauer Malzhaus liefern, die verwüsteten Frohngüter mit verwalten, Baumaterial unentgeltlich anfahren, bei der Jagd dienen, auch für die Glauchauer Bürger, ihre Felder von den herrschafftlichen Schafen beweiden lassen, bei Versäumnis der Frohndienste am Hochzeitstage 5 Groschen zahlen, jedes Stück Vieh der Herrschafft zum Verkaufe zu halben Preise anbieten, unter dem Nahmen Röhmerzüge und Zinß eine große Summe Geldes ohne keyserlichen Befehl zahlen, die Kriegsleistungen der wüsten Güter mit tragen, doppeltes Lehngeld zahlen, zwangsweise in der Schlossmühle mahlen lassen, wobei von jedem Scheffel zwei Metzen abgegeben werden müßten, die Freibauern müßten bei Mühl- und Wehrbauten schwer arbeiten u.s.w.“. Es wäre nichts Neues, „daß ihnen in einer Stunde drei und viererlei zutun anbefohlen würde“.

Ein kaiserliches Mandat zitierte den Schönburger vor das Kammergericht. Dieser antwortete, indem „mit gewapneter Handt, bald 20 bald 40 bald mehr Mußquertierer, bey nächtlicher weile, ausgezogen, in die Dörfer gefallen, die Untertanen verjaget, die Fenster ausgerissen und die Thüren entzwey geschlagen, den Hausrat mit sich genommen, die Schaben (Strohdach-Bündel) von den

Dächern gezogen, das Viehe ohne unterschied, in großer menge, gewalttätiger weise, weggeführt, die Laden, Kisten und Kasten zerbrochen, das Geld daraus geplündert, etliche Personen in ein schreckliches gefängis gesetzt“.

Ein zweites Mandat fordert zur Wiedergutmachung und zur Freilassung der Gefangenen.

Die Schönburger aber erwirken beim Churfürsten eine Commission, die die Streitsache beim Kammergericht beilegen soll. Sie erhöhen weiter die Steuern, sowie das



Lehn- und Abzugsgeld. Obwohl ihm das vom Sächsischen Oberhofgericht zu Leipzig untersagt wird, ordnet er die Execution (das Eintreiben) an. Dabei wird „Michael Häpts Hausfrau durch einen von Weißbach in den Schenkel, durch die Versen, geschossen, daß sie halb todt hinweg getragen worden, auch 4 Jahre zu Bett liegen müssen“.

Auf nochmalige Eingabe der armen Bauern an das Kammergericht erfolgt ein kaiserliches Strafmandat an den Schönburger. Die Herren Gottfried Ernst, Samuel Heinrich und Wolf Heinrich lassen in die Dörfer „Zwanzigk zu Roß und Fuß, mit gefaffneter Handt, einfallen“. Diese wüten noch schlimmer als vorher. „Die Ketten-Hunde todt gestochen, und derer Ketten mitgenommen, das Liebe Brodt in die Mistpfützen geworfen, das Mehl und Getreydichs in stinkende Höffen und Pfühlen rumb gesreyet, mit Füßen darauf gesprungen, und weil es nicht fortzubringen möglich geweßen, alles also verderblich liegen lassen“. Ferner haben die „Exequirer die Hüner, Gänße, Änten und Tauben todt geschlagen und gefressen, wie auch alles, was an Käse, Butter, Kleidern, Bettgewandt, Federbetten, Kupffer- und Eißenwerk, nebenst andern unbenahmten mobilien und victualien, weggeschaffet. Pferde reqiriert und zu Tode geschunden mit schweren Wagen, Bet- und andere Bücher in Kübel getan, Wasser darübergeschüttet. Darauf haben Sie George Heintzens Sohn von Dehnriz gefangen bekommen, ihn die Hände zusammen gebunden, solche über die Knie oder Beine gezogen, einen Stab dadurch gestecket, auch, wie Sie es genant, einen Spanischen Bock aus ihme gemachet, denselben an das Feuer getragen und bey der Gluth oftmahls umbgewendet, daß also er schwitzen und braten müßen. An diesem haben Sie aber noch nicht genug gehabt, sondern ihn, mit glühenden Lunten, an die Hände sowohl, alß füße gebrant, etliche brennende Lunten in den Mund gestecket, einen heißen Haffen auff den Kopff gestürzet und also mit glühenden Kohlen und Lunten ihn an die Hände, Füße, Kopff und gatzen Leib gebrant“.

Am 3. Juni 1665 sind über 150 bewehrte Bürger aus den Städten Glauchau, „Mehrana“ und Hohenstein „aufgebothen“ worden, „und in Reynholdshayn in Michael Webers zwey Güther... gewalthätig eingefallen...alles verwüstet, zwey Ochßen schlachten laßen, und unmenschlich gefressen und gesoffen. So ist der gnädige Herr, Herr Gottfried Ernst und seine Gemahlin, und dem Amtmann, Friedrich Müllern, Sontags den 4. Junij durch aus, bey der Execution, in Person geweßen, und große Freude gehabt, als Michael Webern in seinen zweyen Güthern so überaus übel mit gefahren worden“. Ähnlich bei Hanß Durschmannen zu Lungwitz, „wobey aber die Weiber, Bauers-Töchter und Mägde vor gewalthätiger Schändung so wenig, als des Lebens, sicher geweßen, sondern sich nebst andern in Wildnüssen und großen Gehöltzen, sicher zu seyn, auffhalten müßen“. Der Schaden ist „weit höher alß auf 1000 Gulden zuschätzen geweßen“. In Wernsdorff hat der „edelmänn von der Mosel, der mit plündern helfen, ohne Ursache den Adam Fritsch in der Mühlstube erstochen...und hat ein Pferdner (Pferdebauer), nach dem alle Spolia (lat. Beute, Raubesgut) und

Gewalthaten vollbracht geweißen denen Exequirern einen Thaler, ein Huffner (Bauer mit Hufegut) 12 Groschen und ein Hintersaßer (altdeut. Nachkomme, Einwohner) oder Gärtner 6 Groschen noch darzu geben müßen, ehe Sie abgezogen“.

Der Bericht darüber ist mit den Aussagen dreier Zeugen wieder ins Kammergericht nach Speyer gesandt worden. Die Schönburger haben aber ihre „zusammen gemachten Acta“ nach „Jehna geschicket und ein andres Urteil erhalten“. Martin Hentzschel und Gregorius Pinßdorff sollen in Haft genommen, durch „Staupenschläge“ (Auspeitschen) zur Antwort auf die Artikel gezwungen und des Landes verwiesen werden. Michael Weber, George Kayn und Martin Heintze sollen ebenso behandelt werden. „soferne sie zur Hafft gebracht würden“. Pinßdorff hat „vor den Staupbe-

ßen 300 Thaler straffe, 50 Thaler unkosten, 10 Thaler dem Superintendenten, 6 Thaler dem Landsknechte zugeben willigen, und öffentliche kirchen-Buße, nach abgelegtem abscheulichen Uhrpfed (Ureid), thun müßen“. Er muß beim Gotteskasten in Glauchau 10 Thaler borgen.

... Fortsetzung folgt



„LICHTenstEIN – die Stadt leuchtet“ zur ersten Shoppingnacht

Ein weiterer Schritt zur Belebung der Lichtensteiner Innenstadt soll die Initiative „LICHTenstEIN – die Stadt leuchtet“ sein. Hinter diesem Slogan verbirgt sich die erste Shoppingnacht in der Innenstadt, die am 5. März von 19 bis 24 Uhr von Händlern und Gewerbetreibenden mit Unterstützung der Stadtverwaltung sowie des Stadtmanagements organisiert wird.



Stadt Lichtenstein – Stadtmanagement –
Badergasse 17 · 09350 Lichtenstein
Telefon: 037204 61 430 · Fax: 037204 61 423
E-Mail: m.werner@lichtenstein-sachsen.de
Internet: www.lichtenstein-sachsen.de

Für unsere jungen Leser



Neuer Schwung für den Schulalltag

Der Frühling naht und das Wetter lockt euch wieder öfter nach draußen. Regelmäßige Bewegung an der frischen Luft im Freien ist ein toller Ausgleich zum langen Sitzen in der Schule und macht den Kopf frei, außerdem werden Konzentrations- und Leistungsfähigkeit positiv beeinflusst. Somit bleibt ihr auch garantiert von der Frühjahrsmüdigkeit verschont.

Das **Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit** ist unter der Internetadresse www.kinderwelt.org zu finden. Hier bekommt ihr Informationen zu den einzelnen Themen wie Lärm, Luft, Ernährung, Sport und Bewegung.

Wie wird deine Gesundheit von der Umwelt beeinflusst? Viele verschiedene Faktoren wirken sich auf das Wohlbefinden, auf die Fitness, auf den Körper und auf die Seele aus.


Weiterhin findet ihr in der Rubrik „Aktuelles“ Wissenswertes zum Thema „Handy“.

A. Junghans

Hans kommt zufrieden aus der Schule und ruft seinen Eltern zu: „Heute haben wir Sprengstoff hergestellt!“
Sein Vater fragt ihn: „Und was macht ihr morgen in der Schule?“ –
„In welcher Schule?“




4 JAHRE SORGENFREI AUTO FAHREN
IM RENAULT MÉGANE 5-TÜRER
FÜR **119,00 €***
mtl. Finanzierungsrate, inkl.
**4 Jahre Wartung
4 Jahre Garantie**



Barpreis: 14.390,- €*

4 JAHRE SORGENFREI AUTO FAHREN
IM RENAULT MÉGANE GRANDTOUR
FÜR **139,00 €***
mtl. Finanzierungsrate, inkl.
**4 Jahre Wartung
4 Jahre Garantie**



Barpreis: 16.390,- €*
* zzgl. Überführung

Renault Mégane 5-Türer
Expression 1.6 16 V 100


- Klimaanlage, CD-Radio mit MP3-Funktion
- Nebelscheinwerfer
- Elektronische Fensterheber vorne und hinten
- Außenspiegel elektrisch einstellbar und beheizbar
- Rücksitzbank asymmetrisch umklappbar

Renault Mégane Grandtour
Expression 1.6 16 V 110

- Klimaanlage, CD-Radio mit MP3-Funktion
- Nebelscheinwerfer
- Dachreling in Matt-Chrom
- integrierte Gepäckraumunterteilung
- Rückenlehne Beifahrersitz umklappbar

Gesamtverbrauch (l/100 km) kombiniert: 6,9 - 6,7; CO₂-Emissionen kombiniert: 162 - 159 g/km (Werte nach EU-Normmessverfahren).

*Renault Mégane 5-Türer Expression 1.6 16 V 100: Anzahlung 3990 €, bei Finanzierung: monatl. Rate 119,00 €, Laufzeit 47 Monate, Gesamtaufleistung 40.000 km, Schlussrate 6745,00 €, eff. Jahreszins 1,99 %. **Renault Mégane Grandtour Expression 1.6 16 V 110: Anzahlung 3990,00 €, bei Finanzierung: monatl. Rate 139,00 €, Laufzeit 47 Monate, Gesamtaufleistung 40.000 km, Schlussrate 7990,00 €, eff. Jahreszins 1,99 %. Angebote der Renault Bank für Privatkunden. Erhalten sind ein Renault Plus Garantie PLUS Vertrag (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie, inkl. Mobilitätsgarantie) sowie alle Kosten der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten für die Vertragsdauer (46 Monate bzw. 60.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen). Abbildung zeigt Sonderausstattung.



AUTOHAUS
Bräutigam
RENAULT-Vertragshändler

08371 Glauchau
August-Bebel-Str. 22
Telefon: 03763 / 55 21

Jahrestag der Grubenkatastrophe in Zwickau vom 22. Februar 1960: Steinkohlenbergbauverein und die Arbeitsgruppe der Stadt Zwickau zur Aufarbeitung der Grubenkatastrophe gedenkt der Opfer und klärt Hintergründe

Aus Anlass des 50. Jahrestages hat sich der Steinkohlenbergbauverein Zwickau nochmal intensiv mit dem Grubenunglück des Jahres 1960 befasst. Zentrales Anliegen des Vereins ist es, die Erinnerung an die damals verunglückten Kumpel wach zu halten und ihrer zu gedenken. Außerdem möchte der Verein einen Beitrag dazu leisten, die Unglücksursache zu klären.

Bei einer Kohlenstaubexplosion im VEB Steinkohlenwerk „Karl Marx“ Zwickau sind am 22. Februar 1960 insgesamt 123 Menschen bei der Arbeit unter Tage ums Leben gekommen. Der Hintergrund des Geschehens wurde bisher nur unvollständig geklärt. Zu Zeiten der DDR wurden kaum Informationen veröffentlicht. Dadurch entstanden verschiedene Theorien, wovon keine plausibel erschien. Auch heute noch sind Dokumente bei der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) – Außenstelle Chemnitz und dem Bergarchiv Freiberg unter Verschluss und werden erst im Jahre 2040 freigegeben.

Der Steinkohlenbergbauverein Zwickau hat gemeinsam mit Experten alle zugänglichen Informationen ausgewertet und so einen umfassenden Bericht erstellt. „Um ein möglichst genaues und belastbares Endergebnis zu erzielen, haben wir die dokumentierten Katastrophengeschehnisse mit bergmännischem Sachverstand akribisch analysiert und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen. Wir sind auch ein bisschen stolz auf diesen Bericht – den übrigens unabhängige Experten wie Dr. Michael Farrenkopf vom Deutschen Bergbaumuseum Bochum für gut befunden haben. Das gibt uns die Sicherheit, dass wir sorgfältig gearbeitet haben“, sagt Karl-Heinz Baraniak, der Schatzmeister des Vereins.

Der Bericht des Vereins kommt zu anderen Ergebnissen als bis-

herige Theorien. In früheren Veröffentlichungen war von einem Erdbeben in Nordafrika die Rede, das sich bis in die Zwickauer Region ausgewirkt habe, oder auch von einem konkreten Sprengmeister, der fahrlässig die Explosion verursacht habe.

„Wir haben die Fakten sprechen lassen – und zwar solche, die von unabhängigen Experten beurteilt wurden und nicht von persönlichen Emotionen überlagert werden“, so Klaus Hertel der Vorsitzende des Steinkohlenbergbauvereins. Und weiter: „Den Ort, an dem die Katastrophe ausgelöst wurde, haben wir exakt bestimmen können. Auslöser der verheerenden Kohlenstaubexplosion war Sprengstoff. An dem Ort, von dem die Explosion ausging, befand sich ein zum Zeitpunkt des Geschehens ein anderer Sprengmeister als der, der bisher öffentlich belastet wurde. Den genauen Hergang, wie sich der Sprengstoff entzündet hat, kann man nicht mehr klären.“

Zum Gedenktage erscheint ein Buch mit dem Titel: „Die Grubenkatastrophe vom 22. Februar 1960 – ein Tatsachenbericht“, dessen Herausgeber das Kulturamt der Stadt Zwickau ist und an dem der Steinkohlenbergbauverein Zwickau e. V. maßgeblich mitgewirkt hat. Neben dem ausführlichen Bericht zur Katastrophe wird darin auch das zeitgeschichtliche Umfeld der Katastrophe beleuchtet.

Am Montag, dem 22. Februar 2010 – dem 50. Jahrestag der Katastrophe, findet um 8:30 Uhr eine ökumenische Gedenkfeier in der Moritzkirche in Zwickau statt. Im Anschluss, so gegen 09:45 Uhr, erfolgt der gemeinsame Gang zum Hauptfriedhof an die bergmännische Gedenkstätte zur stillen Kranzniederlegung. Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zwickau und der Region Zwickau sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Der Vorstand, Steinkohlenbergbauverein Zwickau e. V.



„Die Hütte“

Ein kleines Stück Heimatgeschichte (21. Beitrag) Das Jahr 1973 (Fortsetzung) und 1974



Rohhütte

Nach 21-monatiger Bauzeit nimmt der Drehrohren III am 26.04.1973 die Produktion auf.

Auf der am 06.12.1973 erfolgten Wahlversammlung wurden für den Bereich Nickel folgende Ziele für 1974 abgesteckt:

- Aufnahme der Produktion von Ferronickel in der Großanlage im IV. Quartal 1974
- Fortsetzung der Rekonstruktion des Ofens II um im IV. Quartal mit der Produktion zu beginnen
- Entwicklung einer optimalen Technologie zur Verhüttung nickelarmer Erze

Weiterhin gilt es:

- Durch optimale Steuerung beim Abbau der Erze den Nickelgehalt positiv zu beeinflussen
- Mehr Ofentage durch Senkung der Stillstandszeiten zu erreichen
- Die Austragsfolge mechanisch zu stabilisieren

Anmerkung: BPA IV-C7/415/407

Ferronickel

Es erfolgt im März die Übergabe des Objektes „Ferronickel“ an die FDJ-Organisation als Jugendobjekt.

Mineralwolle

Viele kleinere und größere Maßnahmen wie:

- die Herstellung der Spinnräder in eigener Werkstatt
- Absiebung der Vorlaufmaterialien (Koks, Basalt, SiMn-Schlacke)
- Verlegen des Ofenleitstandes

führten zur weiteren Stabilisierung der Produktionsabläufe, verbunden mit guter Kostensenkung und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Als wesentliche Ziele für 1974 galt es die Kosten durch Reduzierung des Koksverbrauches in Verbindung mit der Veränderung der Lufteinblasung am Kupolofen zu senken, die Senkung des Feinkornanteiles im Ofenmüller und die Gewährleistung einer Korngröße im Sinter von 10 – 30 mm.

EDV

Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Verwaltungsgebäudes erhielt auch die Rechenstation im obersten Stockwerk neue Räume. Es verbesserten sich nicht nur die Arbeitsbedingungen für das Personal, sondern die Qualität und Quantität des Einsatzes Rechnergestützter Projekte im Betrieb nahm zu.

EDV



Einweihung
neues Rechenzentrum

Das Jahr 1974

Gesamtbetrieb

Das Jahr 1974 wird in der Nickelhütte entscheidend geprägt von der Aufnahme der Ferronickelproduktion im Werk. Im Teil Ferronickelanlage wird dazu noch ausführlich berichtet. Am 15.07.1974 auf der ZPL-Sitzung konnte der Betriebsdirektor die Inbetriebnahme des autothermen Ferronickelblaseverfahrens für den Oktober (25. Jahrestag der DDR) bekannt geben und nannte einige bedeutsame Fakten:

- 75% Elektroenergieeinsparung
- 2 Elektroöfen werden in Lippendorf für die Herstellung anderer Ferrolegierungen frei
- Mit den in St. Egidien freiwerdenden Arbeitskräften (28) ist es möglich die neue Anlage ohne zusätzliche Arbeitskräfte zu betreiben
- 2500 Waggons werden jährlich nicht mehr für den Transport der Röstluppen von St.Egidien nach Lippendorf benötigt, das bedeutet 28 Mio. tkm Einsparung
- Die Verarbeitungskosten der Feinluppen werden um 58% gesenkt

Die Zusammenarbeit zur Ferronickelforschung mit dem Forschungsinstitut GIPRO – Nickel in Leningrad wird weiter ausgebaut.

Anmerkung: BPA IV – C7/415/410

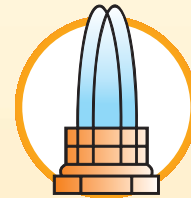
Die Leistungen des gesamten Kollektives der Nickelhütte widerspiegeln sich auch in der hohen Auszeichnung des Hüttenwerkers und Strangfahrers, Heinz Dedezius, mit dem Karl-Marx-Orden, der höchsten Auszeichnung die die Republik zu vergeben hatte.

Anmerkung: Der Ferrowerker 2/74

Auf der ZPL-Sitzung am 23.07.74 wurde der Maßnahmeplan „Integration der Herzen“ für September 1974 beraten. Dieses Vorhaben war eine Aktion der Jugendverbände Polens und Bulgariens gemeinsam mit der FDJ. Im Rahmen der Delegationsaustausche verbrachten 2 bulgarische Jugendfreunde einen vierwöchigen praktischen Arbeitseinsatz in einer Handwerkerbrigade unseres Betriebes. Im Gegenzug waren aus unserem Werk Gudrun Schlotte und Rolf Lorenz 4 Wochen zu Besuch in einem metallurgischen Betrieb in der Volksrepublik Bulgarien.

Am 01.10.1974 berichten beide vor der ZPL über ihre Erlebnisse während des vierwöchigen Aufenthaltes im Freundesland Bulgarien.

Anmerkung: BPA IV-C7/415/408



Gaststätte Mineralbad Oberwaldschänke

an der Baumschule in Hohenstein-Ernstthal



Wer es gern deftig liebt, ist bei uns genau richtig. Die Spezialität unseres Hauses sind **WILDGERICHTE**. Das Wild wird vom Jäger aus unserer Region geliefert. In den Sommermonaten können unsere Gäste im Freien, mitten im Park, unsere Spezialitäten genießen.

Unser Catering-Service

Sie haben eine Feierlichkeit?

Entspannen Sie sich, nutzen Sie unseren Catering-Service und das Fest kann beginnen.

Ob Fleisch, Fisch oder Käse, Warmes oder Kaltes, ganz nach Ihren Wünschen stellen wir Büfets oder einzelne Platten für Sie zusammen.

Einfach und bequem liefern wir direkt nach Hause. Wir beraten Sie gern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
täglich ab 11 Uhr • Mittwoch Ruhetag

Tel. 03723 415251



Familienfeiern • Fahrradverleih • Zimmervermittlung